



JULIAN DIELENHEIN

Partner der Gastronomie



NEWSLETTER

Mit diesem Newsletter erhalten Sie wieder aktuelle Informationen aus der Hotellerie und Gastronomie. Wir informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen.

- **AB SOFORT ZUSCHÜSSE FÜR HESSISCHE GASTSTÄTTEN**
- **Antragstellung möglich vom 23.11.20 – 26.11.20 !!!**
- **Zusammenfassung Förderung**
- **Teil-Lockdown soll bis 20. Dezember dauern – Stand 20.11.2020**

AB SOFORT ZUSCHÜSSE FÜR HESSISCHE GASTSTÄTTEN

Als besondere Unterstützung in der Corona-Pandemie können hessische Gaststätten ab sofort Zuschüsse zur Anschaffung von Kühlgeräten, Spülmaschinen, Herden und anderen Wirtschaftsgütern erhalten. Dies teilten Umweltministerin Priska Hinz und Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir am Sonntag mit.

Die Förderung besteht aus einem Festbetrag von 1.500 Euro für Investitionen von mindestens 2.000 Euro.

„Gerade die Gastronomie leidet unter den Corona-Beschränkungen. Investitionen in neue Technik oder moderne Küchen müssen seit Monaten zurückgestellt werden“, sagte Minister Al-Wazir. „Deshalb möchten wir sie gezielt unterstützen und dazu ermutigen, auch in dieser schwierigen Situation den Blick nach vorne zu richten und sich auf die Zeit nach der Pandemie vorzubereiten.“

„Wir wollen auch in Zukunft eine vielfältige Gastronomie in der Stadt und auf dem Land vorfinden“, sagte Umweltministerin Hinz. „Gerade im ländlichen Raum in kleinen Ortschaften ist eine Gaststätte ein wichtiger Treffpunkt und zieht außerdem Besucherinnen und Besucher an. Unsere Investitionsförderung soll dazu beitragen, dass Restaurants, Cafés und Gaststätten sich modernisieren können, durch die Pandemie kommen und danach gut weiterarbeiten können.“

Der Hotel- und Gaststättenverband Dehoga begrüßte das Hilfsprogramm: „**Die Gastronomiebetriebe müssen auch in dieser Situation weiter investieren – in ihre Betriebsausstattung ebenso wie in Hygienemaßnahmen**“, sagte der Präsident des Landesverbands Hessen, Gerald Kink. „Das Programm gibt Planungssicherheit, und die ist auch für kleinere Investitionsvorhaben derzeit ein wertvolles Gut – zumal die Novemberhilfe der Bundesregierung noch nicht angelaufen ist. Wir freuen uns, dass die Landesregierung ihren Spielraum nutzt.“

Für das bis Ende 2022 laufende Programm stellen Umwelt- und Wirtschaftsministerium 3,4 Mio. Euro bereit. Die Mittel fließen zur Hälfte in den ländlichen Raum und zur Hälfte in urbane Gebiete. Noch in diesem Jahr sollen die ersten Gelder bewilligt werden. Dazu ergehen jeweils Förderaufrufe. Übersteigen die Anträge die zur Verfügung stehenden Mittel, entscheidet das Los. Wer dabei kein Glück hat, bekommt in der nächsten Förderrunde – voraussichtlich im Februar - eine neue Chance.

Antragstellung möglich vom 23.11.20 – 26.11.20 !!!

Anträge sind ab Montag, 23. November, 09.00 Uhr per E-Mail an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zu richten: gastronomie@wibank.de.

Das Formular ist ab diesem Zeitpunkt unter dem Link

<https://www.wibank.de/wibank/corona-soforthilfe-fuer-gastronomiebetriebe> abrufbar.

Die Bewerbungsfrist dieser ersten Förderrunde endet am 26. November.

(Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/gezielte-hilfe-schwieriger-lage>)

WIBank [Pressestimmen](#) [Gelder & Unternehmen](#) [Körperschaft & Mitarbeiter](#) [Verkaufspartner](#) [DR-Easy](#) [Förder-Modelle](#)

Corona Sofort-Kleinbeihilfe für Gastronomiebetriebe

Kleinbeihilfe als Corona-Soforthilfe für Gastronomiebetriebe

Die Neuveranschlagung von mittelständischen Unternehmen des Coronabereiches oder Investitionen, die zur Darlehensbindung der Geschäftsbank (z. B. Hausbank) abschließt und getriggert wird oder die die getriggerte Nutzung in Abhängigkeit von anderen Kriterien

- ✓ Fester Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro
- ✓ Anschaffungskosten von mind. 2.000 EUR
- ✓ Heizgeräte für den Außenbereich nicht förderfähig

Die Förderrunde endet wieder spätestens am 26.11.2020 um 26. November 2020. Bei größeren Antragspaketen kann die Zeit verkürzt werden, in diesem wichtigen Fall wird dies über den Antragsprozess informiert.

- 1 Was wird gefordert?
- 2 Wie wird gefordert?
- 3 Welche Voraussetzungen gibt es?
- 4 Wie sieht die Konditionen aus?
- 5 Rechtliche Hinweise
- 6 Wo muss der Antrag gestellt werden?
- 7 Downloads

Zusammenfassung Förderung

Es zielt mit einer Festbetragsfinanzierung auf die Anschaffung von materiellen Wirtschaftsgütern, da davon ausgegangen wird, dass im Zuge der Corona-Krise die Liquidität der Gastronomiebetriebe abgenommen hat und Eigenmittel für Anschaffungen dringend benötigter Güter aufgebraucht wurden. Rund 2.200 Gaststätten mit Sitz in Hessen sollen eine Zuwendung im Zeitraum von November 2020 bis Dezember 2022 erhalten.

Förderzeitraum: November 2020 bis Dezember 2022

Fördervolumen:

Insgesamt 3,4 Millionen Euro sind vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hälftig vorgesehen. Für das Jahr 2020 stehen 800.000 Euro, für das Jahr 2021 stehen 2,1 Mio. Euro und für 2022 stehen 500.000 Euro bereit.

Förderbetrag pro Antragsteller:

1.500 Euro Festbetrag bei einem Anschaffungswert von insgesamt mindestens 2.000 Euro netto.

Wer wird gefördert:

Es werden Betriebe in Hessen gefördert, die sowohl Speisen als auch Getränke verabreichen (Gaststätten nach § 1 HGastG). Antragsberechtigt sind Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 10 Millionen Euro, die einen Gaststättenbetrieb führen.

Zuwendungen werden nur für Gaststättenbetriebe gewährt, die über einen eigenen Gastraum verfügen. Auch saisonale Betriebe sind antragsberechtigt.

Was wird gefördert:

Gefördert werden Neuanschaffungen von materiellen Wirtschaftsgütern des Gastronomiebedarfes. Hierzu zählen zum Beispiel: Kühltechnik, Spültechnik, Koch- und Küchengeräte. Desinfektionsstände oder Investitionen, die zur Gewährleistung des Geschäftsbetriebes erforderlich oder geeignet sind oder die die gastronomische Nutzung von Außenbereichen unterstützen (Heizgeräte für den Außenbereich sind von der Förderung ausgenommen). Für Elektrogeräte ist eine gute Energieeffizienz oder gute Umwelteigenschaften beispielsweise durch eine Produktbeschreibung des Herstellers (Produktblatt) oder auf dem Kaufbeleg darzulegen.

Verfahren:

Es wird mindestens zwei Aufrufe zur Antragstellung geben. Der erste Aufruf startet mit Datum 23.11.2020, der zweite ist für das erste Quartal 2021 vorgesehen. Übersteigt das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Mittel, entscheidet ein Losverfahren. Betriebe, die beim ersten Aufruf nicht zum Zuge kamen, können mit dem zweiten Aufruf erneut einen Antrag auf Zuwendung stellen.

Rückfragen zu diesem Aufruf können Sie an folgende Stelle richten:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Kaiserleistraße 29-35
63067 Offenbach
E-Mail: info@wibank.de

(Quelle: <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/foerderaufruf-gastronomiebetriebe-hessen>)

Teil-Lockdown soll bis 20. Dezember dauern – Stand 20.11.2020

Wie Business Insider unter Berufung auf Informationen aus Absprachen zwischen den Länderchefs schreibt, soll der Teil-Lockdown bis zum 20. Dezember andauern. Das bedeutet: Hotels dürfen weiterhin nur Businessgäste beherbergen, Gastronomien können nur auf das Take-Away- und Delivery-Geschäft bauen.

Der bisherige Lockdown-Zeitraum hat keinen Durchbruch gebracht. Das RKI meldet zwar nicht mehr steigende Infektionszahlen, doch sie sinken auch nicht wie gewünscht. Die Kanzlerin mache Hoffnung auf Weihnachten - heißt es bei Business Insider, sehe aber schwarz für Sylvester und Skiurlaub. In der kommenden Woche ist das nächste Treffen zwischen Angela Merkel und den Chefs der Bundesländer geplant. Dann sollen einheitliche Entscheidungen verkündet werden. Die Rede sei auch schon davon, die Weihnachtsferien bis zum 10. Januar 2021 zu verlängern.

Sollte der Teil-Lockdown über den November hinausgehen, könnten betroffene Unternehmen mit weiteren Hilfen rechnen, sagte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) dem Deutschlandfunk.

Julian Dielenhein

Partner der Gastronomie –
BAFA zertifiziertes Beratungsunternehmen | Bilanzbuchhalter IHK